

5 Millionen Temposünder erwisch

Aufgrund der Corona-Pandemie und des geringeren Verkehrsaufkommens sank die Zahl der Verkehrsübertretungen 2020 gegenüber 2019. Die Polizei registrierte aber dennoch knapp 5 Millionen Geschwindigkeitsüberschreitungen.

Trotz Rückgangs des Verkehrsaufkommens und der Unfallzahlen aufgrund der Corona-Pandemie wurden 2020 insgesamt 4,984.064 Geschwindigkeitsüberschreitungen geahndet, um 16,2 % weniger als im Jahr 2019. Etwa vier Millionen wurden von Radargeräten gemessen, weitere 700.000 Fahrzeuglenker/-innen wurden mit mobilen Hand-Lasermessgeräten ertappt und etwa 300.000 von Zivilstreifen und durch Section-Control-Anlagen. Diese Bilanz zeigt, dass die Verkehrsüberwachung der Polizei nicht vernachlässigt wurde und ein wichtiger Faktor zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ist. So stellte etwa am Ostermontag 2021 die Autobahnpolizeiinspektion Glinalm bei der Überwachung des Osterreiseverkehrs in einem Baustellenbereich der A9 Pyhrn-Autobahn innerhalb weniger Stunden 252 Geschwindigkeitsübertretungen fest. Bei 24 Fahrzeuglenkern kam es zu erheblichen Geschwindigkeitsüberschreitungen (über 51 km/h), die vermutlich mit dem Entzug der Lenkberechtigung durch die Behörde enden werden. Ein Fahrzeug wurde mit einer Geschwindigkeit von 169 km/h (erlaubt 80 km/h) gemessen.

Alkohol- und Drogenkontrollen. Bei einem landesweiten Planquadrat Anfang April dieses Jahres im Burgenland wurden bei 400 Alkoholvortests 5 Lenker erwisch, die ihr Fahrzeug in einem alkoholbeeinträchtigten Zustand gelenkt hatten. Der höchst gemessene Alkoholwert von 0,94 mg/l wurde bei einem 26-Jährigen aus dem Bezirk Jennersdorf festgestellt.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 1.222.681 Alkoholkontrollen (Alkomattests und Alkovortests) von der Bundespolizei durchgeführt. Die Zahl der Anzeigen wegen Alkohol am Steuer fiel von 30.930 im Jahr 2019 auf



Geschwindigkeitsüberschreitung: 700.000 Fahrzeuglenkerinnen und -lenker wurden mit mobilen Hand-Lasermessgeräten ertappt.

25.705 im Jahr 2020. Weiters wurden im Vorjahr 5.519 Fahrzeuglenker wegen Fahren unter Drogeneinfluss von der Bundespolizei angezeigt, etwa ein Viertel mehr als 2019 (4.364). Der Anstieg ist auch auf eine verbesserte Ausbildung von Exekutivbediensteten für den Einsatz der in einem Pilotprojekt erprobten Speichelvortestgeräte zur Erkennung von Drogenlenkern sowie dem Einsatz von Amtsärzten bei Schwerpunktaktionen im Straßenverkehr zurückzuführen.

Ein tragischer Unfall mit einem Drogenlenker ereignete sich am Osterwochenende 2021 in Wien: Ein 33-jähriger Pkw-Lenker kam aufgrund einer vermutlichen Suchtgiftbeeinträchtigung und unsicherer Fahrweise zu weit

nach rechts und stieß einen gehbehinderten Fußgänger am Fahrbahnrand nieder und tötete ihn dabei. Der Unfalllenker besaß keine Lenkberechtigung.

Section Control. Neun stationäre Section-Control-Anlagen sind in Betrieb: In Kärnten auf der A2-Südbahn im Ehrentalerbergtunnel, in Niederösterreich auf der A2-Südbahn im Wechselabschnitt und auf der B37 – Kremser Bundesstraße am Gföhler Berg, in Oberösterreich auf der A7 der Mühlkreisautobahn am Hummelhof, in der Steiermark auf der A9-Pyhrnautobahn im Plabutschunnel, in Salzburg auf der B 311 im Schönbergtunnel und im Schmittentunnel bei Zell am See, in Tirol/Vorarlberg auf der S 16-Arlberg Schnellstraße im Arlbergtunnel sowie in Wien auf der A22-Donauuferautobahn im Tunnel Kaisermühlen. Darüber hinaus wurden 2020 weitere mobile Section-Control-Anlagen in diversen Baustellenbereichen auf Autobahnen und Schnellstraßen temporär eingesetzt. Die Anlagen messen die durchschnittliche Geschwindigkeit von Fahrzeugen

innerhalb einer bestimmten, mittels Verordnung genau festgelegten Wegstrecke. Die Section-Control kann außerdem Bilder für eine Lenkerdokumentation generieren.

Radaranlagen. Der Bundespolizei stehen im Verkehrsdienst derzeit 334 stationäre und mobile Radargeräte zur Verfügung. 80 stationäre Radaranlagen sind mit Lenkerfotoeinheiten ausgerüstet, vor allem auf Transitrouten. In den Jahren 2018, 2019 und 2020 wurden bereits 75 Radargeräte durch stationäre Lasergeschwindigkeitsmessgeräte ausgetauscht.

Abstandskontrollen. In etwa 114.000 Fällen wurde von der Exekutive festge-

stellt, dass der vorgeschriebene Sicherheitsabstand beim Hintereinanderfahren zu gering war. Unterschreiten des Mindestabstandes ist kein Kavaliersdelikt, sondern bedeutet oft Lebensgefahr für alle Beteiligten. Deshalb ist dies auch als Vormerkdelikt nach dem Führerscheingesetz vorgesehen.

Sicherheitsgurt, Kindersicherung und Telefonieren am Steuer. 2020 wurden 78.765 Übertretungen der Gurtenpflicht festgestellt, ein Rückgang von 19,6 Prozent. 121.211 Lenker wurden wegen Telefonierens am Steuer ohne Freisprecheinrichtung angezeigt oder mittels Organstrafverfügung an Ort und Stelle geahndet, das bedeutet einen Rückgang gegenüber 2019 um 2,2 Prozent. Ein Rückgang ist auch bei der Zahl der Beanstandungen wegen mangelnder Kindersicherung zu verzeichnen: 5.641 Anzeigen, die auch eine Vormerkung im Vormerksystem zur Folge haben, sind um 14,2 Prozent weniger als im Vorjahr. Es zeigt sich, dass in diesen Bereichen trotz eines Rückganges der Übertretungen nach wie vor eine entsprechende Bewusstseinsbildung bei den Fahrzeuglenkern notwendig ist.

Schwerverkehrskontrollen. Im Schwerverkehrsbereich wurden 2020 insgesamt 211.852 Anzeigen und Organstrafverfügungen nach dem Kraftfahrzeuggesetz bei Straßenkontrollen von Lkws und Bussen erstattet – um 22,9 Prozent weniger als 2019 (274.702). Der Hauptanteil davon betraf die Nichteinhaltung der gesetzlichen Lenk- und Ruhezeitvorgaben im gewerblichen Güter- und Personenverkehr (83.264), gefolgt von technischen Fahrzeugmängeln an Karosserie, Bremsen und Reifen (59.885), Überladungen (34.617) und mangelnder Ladungssicherung (5.021). Insgesamt mussten von den Kontrollorganen 26.046 Lkws und Bussen die Weiterfahrt wegen schwerwiegender Verstöße oder Mängel bzw. wegen Gefahr im Verzuge untersagt werden (2019: 31.687), ein Rückgang von 17,8 Prozent.

Gefahrgutkontrollen. 8.134 Gefahrguttransporte wurden 2020 von der Polizei kontrolliert (2019: 10.373). 561 Beförderungseinheiten wurde die Weiterfahrt wegen Gefahr im Verzuge untersagen (2019: 623).

Otmar Bruckner